

AZ: - 12 - Büro des Oberbürgermeisters

Drucksache Nr.: 1120/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss Ratsversammlung	28.11.2017 12.12.2017	Ö Ö	Kenntnisnahme Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

**Antrag auf Drehgenehmigung in der
Rats-versammlung von der Türkischen
Gemeinde in Neumünster e. V.**

A n t r a g :

Der Türkischen Gemeinde in Neumünster
e. V. wird eine Drehgenehmigung bis zum
Ende der Wahlperiode 2013/2018 erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

B e g r ü n d u n g :

Mit Mail vom 26. September 2017 (Anlage 1) stellte die Türkische Gemeinde in Neumünster e. V. bei Stadtpräsidentin Schättiger einen Antrag auf Drehgenehmigung in der Ratsversammlung. Die Aufnahmen sollen gemäß Antragstext für Filme in den sozialen Medien genutzt werden, die übersetzt die Partizipation der Neuzugewanderten fördern sollen.

Das Projekt unter dem Namen „Neumünster TV“ wird auf Antrag der Türkischen Gemeinde in Neumünster e. V. hin gemäß Zuwendungsbescheid vom 29. August 2017 aus Mitteln der Integrations- und Aufnahmepauschale gefördert, da die Informationsfilme in arabischer Sprache die Integration Geflüchteter stärkt und die Verbreitung der Filme über eine App und die sozialen Medien die Geflüchteten erreicht.

Regelungen zu Drehaufnahmen in der Ratsversammlung finden sich in § 10 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung (GeschORV). Demnach können Kamerateams von Fernsehsendern durch die Stadtpräsidentin kurzfristig zugelassen werden (Absatz 4) bzw. Übertragungen der Ratsversammlungen durch Hörfunk- oder Fernsehsendern im Einvernehmen mit dem Ältestenrat erfolgen (Absatz 4). Da es sich bei der Türkischen Gemeinde in Neumünster e. V. nicht um einen Fernsehsender im eigentlichen Sinne handelt, ist gemäß § 10 Abs. 5 GeschORV eine Zustimmung der Ratsversammlung für eine Drehgenehmigung erforderlich.

Da die Förderung von „Neumünster TV“ aus Mitteln der Integrations- und Aufnahmepauschale zeitlich befristet ist und sich die Ratsversammlung im Juni 2018 neu konstituiert, sollte die Drehgenehmigung für die Türkische Gemeinde in Neumünster e. V. bis zum Ende der jetzigen Wahlperiode der Ratsversammlung befristet werden.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

Antrag der Türkischen Gemeinde in Neumünster e. V. auf Drehgenehmigung